

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>OB.20/0006/2024</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>24.04.2024</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>OB.22 Ro</b>
<b>Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Amberg mbH</b>		
<b>Zentrale Steuerung</b> <b>Verfasser: Rogenhofer, Thomas</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>02.05.2024</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>13.05.2024</b>	<b>Stadtrat</b>

### Beschlussvorschlag:

1. Der Vertreter der Stadt Amberg in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Amberg mbH wird ermächtigt und beauftragt, für die Mitglieder des Aufsichtsrates eine jährliche Vergütung von 900,00 Euro zu beschließen.
2. Für den Aufsichtsratsvorsitzenden können höhere Entschädigungen, bis maximal zum doppelten Betrag der Entschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates festgelegt werden.
3. Für die Übernahme zusätzlicher Aufgaben innerhalb der Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrates (insb. stellv. Aufsichtsratsvorsitz, Schriftführer, Revisor) können ggf. zusätzliche Entschädigungen in angemessener Höhe analog zu vergleichbaren Regelungen anderer städtischer Tochtergesellschaften gewährt werden.

### Sachstandsbericht:

#### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

#### b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Mit Stadtratsbeschluss vom 15.04.2024 wurde der Oberbürgermeister mit der Errichtung der Stadtentwicklungsgesellschaft Amberg mbH beauftragt. Deren notarielle Beurkundung erfolgte am 19.04.2024.

Nach dem Gesellschaftsvertrag ist ein Aufsichtsrat zu bilden, deren Mitglieder nach § 6 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages eine Vergütung erhalten, die durch die Gesellschafterversammlung festgelegt wird.

Mit Stadtratsbeschluss vom 23.10.2023 wurde über die Vergütungen für die Mitglieder der Aufsichtsgremien der städtischen Tochterunternehmen beschlossen. Als Grundlage hierfür diente die in der Anlage beigefügte Matrix.

Um die damit erreichte Einheitlichkeit und Transparenz fortzuführen, ist vorgesehen auch die Entschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Amberg mbH nach dieser Matrix zu bemessen.

Da die Gesellschaft über keine eigenen Mitarbeiter verfügt und noch keine Werte hinsichtlich Umsatz und Bilanzsumme vorliegen, ergeben sich neben der vorgesehenen Grundentschädigung von 900 Euro jährlich keine zusätzlichen Vergütungsbestandteile. Demnach wird eine Vergütung in Höhe von 900 Euro jährlich für die Mitglieder des Aufsichtsrates vorgeschlagen.

Die Stadt Amberg wird in der Gesellschafterversammlung durch den Oberbürgermeister vertreten.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Alternativen:**

**Anlagen:**

Matrix AR- und VR-Entschädigungen städt. Tochterunternehmen

**Beschluss:**

02.05.2024  
SI/HA/89/24

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

**Beschluss:**

1. Der Vertreter der Stadt Amberg in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Amberg mbH wird ermächtigt und beauftragt, für die Mitglieder des Aufsichtsrates eine jährliche Vergütung von 900,00 Euro zu beschließen.
2. Für den Aufsichtsratsvorsitzenden können höhere Entschädigungen, bis maximal zum doppelten Betrag der Entschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates festgelegt werden.
3. Für die Übernahme zusätzlicher Aufgaben innerhalb der Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrates (insb. stellv. Aufsichtsratsvorsitz, Schriftführer, Revisor) können ggf. zusätzliche Entschädigungen in angemessener Höhe analog zu vergleichbaren

Regelungen anderer städtischer Tochtergesellschaften gewährt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

13.05.2024

Stadtrat

SI/tr/45/24

**Beschluss:**

1. Der Vertreter der Stadt Amberg in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Amberg mbH wird ermächtigt und beauftragt, für die Mitglieder des Aufsichtsrates eine jährliche Vergütung von 900,00 Euro zu beschließen.
2. Für den Aufsichtsratsvorsitzenden können höhere Entschädigungen, bis maximal zum doppelten Betrag der Entschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates festgelegt werden.
3. Für die Übernahme zusätzlicher Aufgaben innerhalb der Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrates (insb. stellv. Aufsichtsratsvorsitz, Schriftführer, Revisor) können ggf. zusätzliche Entschädigungen in angemessener Höhe analog zu vergleichbaren Regelungen anderer städtischer Tochtergesellschaften gewährt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 37

Ablehnung: 0

StRin Netta war bei der Abstimmung nicht anwesend.